

Index	Basiszeitraum	Gliederung	Reihen (W = Waren, L = Leistungen)	Gewichtungsgrundlage
Index der Einzelhandelspreise (Verkaufspreise)	1962 = 100	9 Wirtschaftsgruppen sowie Wirtschaftsuntergruppen und -klassen (institutionelle Gliederung) 8 Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen (Warengliederung)	über 200 000 (für insgesamt 900 W u. L)	Umsatzwerte des Einzelhandels 1962
Preisindizes für die Lebenshaltung				Ausgaben für die Lebenshaltung 1969
a) alle privaten Haushalte	1970 = 100	9 Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen nach der Verwendung sowie nach Dauerhaftigkeit und Wert der Güter		Ausgaben für die Lebenshaltung 1970
b) von 4-Personen-Haushalten von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen	1970 = 100			
c) von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes	1970 = 100			
d) von 2-Personen-Haushalten von Renten- und Sozialhilfeempfängern	1970 = 100			
e) Einfache Lebenshaltung eines Kindes	1970 = 100	8 Hauptgruppen	Bedarfsschema für die Lebenshaltung 1965	
<b>Indizes der Ein- und Ausführpreise</b>				
Index der Einfuhrpreise	1970 = 100	3 Warengruppen der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	5 190 (für 1 985 W)	Einfuhrwerte 1970
Index der Ausführpreise	1970 = 100	31 Warengruppen nach dem produktionswirtschaftlichen Zusammenhang 11 Warengruppen nach der Außenhandelsstatistik sowie weitere Unterteilungen	5 280 (für 2 085 W)	Ausfuhrwerte 1970
<b>Indizes der Post- und Fernmeldegebühren</b>				
Indizes der Post- und Fernmeldegebühren	1962 = 100	5 Leistungsbereiche in weiterer Unterteilung nach Teilbereichen und Einzelleistungen	910 (für 135 L)	Gebühreneinnahmen der Deutschen Bundespost 1962

Die Preisindizes werden monatlich berechnet. Ausnahmen bilden die Baupreisindizes, die vierteljährlich ermittelt werden, sowie die Indizes der Post- und Fernmeldegebühren, die nach Änderungsdaten errechnet werden.

Die Erzeugerpreise werden monatlich für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gartenbauliche und industrielle Produkte erhoben. Sie stammen von Erzeugerfirmen, Marktverwaltungen, Preisnotierungskommissionen usw. In der Regel handelt es sich um Preise auf der ersten Vermarktungsstufe. Die Frachtlage richtet sich nach dem jeweiligen Handelsbrauch.

Die Baupreise sind Preise für einzelne Bauleistungen und stammen aus Abschlüssen zwischen Bauherren und Bauunternehmern. Die Baulandpreise beziehen sich auf die Kauffälle unbebauter Grundstücke. Sie werden bei den Finanzämtern erhoben und liegen als Jahresergebnisse ab 1962 und als Vierteljahresergebnisse ab 3. Vierteljahr 1961 vor.

Die Großhandelsverkaufspreise werden nicht nur von den Unternehmen des Großhandels gemeldet, sondern z. B. auch auf Großhandelsmärkten ermittelt. Die Verbraucherpreise sind überwiegend Einzelhandelsverkaufspreise (einschl. der Preise von Warenhäusern, Verbrauchermärkten, Konsumgenossenschaften und Versandhandelsunternehmen), ferner Preise für Waren und Leistungen des Handwerks, Strom- und Gastarife, Beförderungstarife, Eintrittspreise für Oper, Theater und Kino, Pauschalpreise für Urlaubsreisen usw. Die Preise beziehen sich auf örtlich gängige Ausführungen und Qualitäten. Nur wenige Einzelhandelspreise sind nicht Einkaufspreise von privaten Haushalten, sondern von Unternehmen u. a.

Die Ein- und Ausführpreise beziehen sich auf die Güter des deutschen Außenhandels; sie werden bei Firmen und Fachverbänden erfragt. Die Einfuhrpreise sind Einkaufspreise für Auslandsgüter cif bzw. frei deutsche Grenze (unverzollt, unsteuerert). Bei den Preisen für EG-Marktdnungsgüter bleiben Abschöpfungsbeträge u. dgl. unberücksichtigt. Auch die Ausführpreise gelten frei Grenze. Sie enthalten von Dezember 1968 bis September 1969 die Sonderumsatzsteuer nach dem Absicherungsgesetz vom 29. 11. 1968. Sowohl die Einfuhr- als auch die Ausführpreise sind Preise, zu denen im betreffenden Monat Geschäfte abgeschlossen wurden. Es handelt sich also nicht um Preise im Zeitpunkt des Grenzübergangs der Ware.

Die Angaben über Eisenbahnfahrpreise und -frachten, über Frachtsätze des Straßengüterverkehrs mit Kraftfahrzeugen sowie über Kundensätze des Spediteursammelgutverkehrs mit Eisenbahn und Kraftwagen zeigen die Entwicklung der Tarife in Form von Zwölfmonatsmitteln. Bei den Frachtsätzen der Binnenschifffahrt handelt es sich um die Zwölfmonatsmittel der durch die Frachtausschüsse beschlossenen und vom Bundesministerium für Verkehr genehmigten Frachtsätze ohne Transportversicherung und Kleinwasserzuschläge.